



Datum: 25.08.2022

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schul- und Sportangelegenheiten	Sachbearb.: Frau Hansknecht
----------------	---	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Amt für Bildung, Kultur und Sport				

TOP: Trägerverein Hallenbad Bödefeld e.V. - Geschäftsbesorgungsentgelt*Produktgruppe: 42.01 Sportanlagen und -förderung*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, das Geschäftsbesorgungsentgelt für den Trägerverein Hallenbad Bödefeld e.V. in 2022 einmalig von 40.000 € auf 55.000 € zu erhöhen und stimmt der Bereitstellung der hierzu erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen zu.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:		
15.000 €	Nr.	42 01 02		☒ Ergebnisplan ☐ Finanzplan	Konto:	Jahr:
	Text	Schwimmbäder			52 910	2022
Ertrag/Einzahlung:		Maßnahme:				
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit zur Verfügung Deckungsvorschlag: Mehrerträge PG 61.01				Auswirkungen auf Folgejahre:		
				Ergebnisplan:		Finanzplan:
				Abschreibung:		
				Folgekosten:		

3. Sachverhalt und Begründung:

Das Hallenbad Bödefeld wird im Namen der Stadt Schmallenberg durch den Trägerverein Hallenbad Bödefeld e.V. betrieben. Das mit Vertrag vom 20.08.2015 vereinbarte Geschäftsbesorgungsentgelt gliedert sich in einen variablen und einen fixen Anteil.

Als variablen Anteil werden die erzielten Eintrittserlöse an den Verein weitergeleitet. Der fixe Anteil wurde zuletzt mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.07.2019 auf 40.000 € im Jahr erhöht (Vorlage IX/1340).

Nunmehr haben Vereinsvertreter in einem Gespräch deutlich gemacht, dass die Finanzierung nicht mehr auskömmlich sei. Hintergrund seien in erster Linie die gestiegenen Energiekosten, insbesondere für die Ölheizung. Nach Aussage des Vereins werden pro Saison zwischen 35.000 und 40.000 Liter Heizöl verbraucht. Ausweislich der vorgelegten Unterlagen droht in 2022 eine Unterdeckung bzw. ein Liquiditätsbedarf von ca. 15.000 €.

Es gebe Überlegungen im Verein, die Wärmeversorgung des Hallenbades grundsätzlich umzustellen, hier sei man aber noch ganz am Anfang.

In dem von Corona-Einschränkungen geprägten Jahr 2021 sind in den 5,5 Monaten, in denen das Bad geöffnet war, insgesamt 2774 Besucher im Bad gewesen (1614 Erwachsene und 1160 Kinder). In 2022 waren es von Ende Mai bis Ende Juli 1211 Besucher (670 Erwachsene, 541 Kinder). Zur Erläuterung: das Bad ist normalerweise meist ab April bis in den Herbst geöffnet. Im Winter ist es geschlossen. Der Verein hat außerdem die Öffnungszeiten kritisch hinterfragt und an den Bedarf angepasst. Das aktuelle Angebot werde gut angenommen. Die Schwimmkurse seien in den normalen Besucherzahlen nicht enthalten. Diese seien ausgebucht und es gebe Wartelisten.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, das Geschäftsbesorgungsentgelt 2022 einmalig um 15.000 € zu erhöhen. Es handelt sich um eine überplanmäßige Ausgabe. Diese ist notwendig, um den weiteren Betrieb des Bades durch den Trägerverein zu gewährleisten. Zur Deckung der Mehraufwendungen stehen Mehrerträge in der Produktgruppe 61.01 zur Verfügung.

Inwieweit das Geschäftsbesorgungsentgelt aufgrund steigender Energiekosten für den Weiterbetrieb des Bades in den nächsten Jahren auskömmlich sein wird, kann derzeit noch nicht beantwortet werden. Hierzu liegt auch noch keine Aussage des Trägervereins vor. Allerdings ist unter den bisherigen Erkenntnissen von insgesamt steigenden Aufwendungen für die städtischen Bäder auszugehen. Vorgesehen ist - auch vor dem Hintergrund der baulichen Erfordernisse in den Schwimmbädern der Stadt - die Badersituation insgesamt aufzuarbeiten und in einer separaten Beratungsvorlage vorzulegen.

Angesichts der bundesweiten Energiesituation bleibt zudem die weitere Entwicklung abzuwarten. Sollte es zu Einschränkungen kommen, wären, auch angesichts der Relation Energiebedarf zur Besuchszahl, mit dem Trägerverein die Konsequenzen abzustimmen.